

1. [Arbeitskampf beim MDR](#)
2. [Ist er noch zu retten?](#)
3. [Frauen bleiben stark](#)
4. [Kollege KI – mein liebster Feind](#)
5. [Nächster Hammer vom BAG?](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

## **1. Arbeitskampf beim MDR**

Es ist die schärfste Waffe der Gewerkschaften und gleichzeitig die Ultima Ratio: der Arbeitskampf. Und manchmal gerät man bei Tarifverhandlungen in Situationen, in denen man der anderen Seite deutlich machen muss, dass man es ernst meint und sich nicht verschaukeln lassen will.

In einer solchen Situation waren die Gewerkschaften nach den Verhandlungen über die Vergütung beim MDR am 14. Februar 2023. Denn die Arbeitgeberseite zeigte sich nicht nur völlig kompromissresistent, sondern auch unnachgiebig gegenüber den Basisforderungen der Gewerkschaften.

Was war geschehen: In der vorletzten Verhandlungsrunde hatten DJV, ver.di und unisono (vormals DOV) ein Kompromissangebot an der Schmerzgrenze unterbreitet. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten sollte exakt das als prozentuale Entgeltsteigerung vereinbart werden, was die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten für Personalkostensteigerung zugesteht. Zusätzlich sollte es eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 € geben, die der MDR ohnehin schon angeboten hatte.

Doch anstatt dieses Angebot der Gewerkschaften auch nur in Erwägung zu ziehen, wurde es rundweg abgelehnt. Stattdessen beharrte der MDR auf seinem Vorschlag: 2,8% Steigerung im Januar kommenden Jahres und Inflationsausgleichsprämie. Nur bei der Laufzeit wurde geringfügig von 24 auf 21 Monate nachgebessert. Das war und ist nicht akzeptabel.

Und so standen die Beteiligten vor oben beschriebener Situation: dem Arbeitgeber klar machen, dass man es ernst meint. Am 22. Februar riefen DJV, ver.di und unisono ihre Mitglieder am MDR-Standort Leipzig zu einem 15-stündigen Warnstreik auf. Die Folgen waren deutlich sicht- und hörbar: Nachrichtensendungen fielen aus, Programme mussten von anderen Anstalten übernommen werden.

Wir haben die MDR Geschäftsleitung inzwischen aufgefordert, bis zum 10. März ein neues Angebot vorzulegen. Und wir sind jederzeit bereit, den Arbeitskampf auszuweiten.



Drei DJV-Landesvorsitzende beim Streik in Leipzig (Foto: SPS)  
v.l.n.r. Steffen Grimberg (DJV Berlin – JVBB), Ine Dippmann  
(DJV Sachsen), Heidje Beutel (DJV Thüringen)

[\(nach oben\)](#)

## 2. Ist er noch zu retten?

Es geht (und das nicht zum ersten Mal) um den Lokaljournalismus. Vor einem Jahr hatten wir im Haus Dacheröden eine Diskussion über Möglichkeiten der Förderung und die Gefahren des Verschwindens des Lokaljournalismus angestoßen. Nun wollen wir das Rad weiterdrehen.

Am 9. März 2023 haben wir für 19 Uhr ins Augustinerkloster nach Erfurt eingeladen. Zusammen mit dem DJV-Bundesvorsitzenden Frank Überall, der Chefredakteurin der Thüringischen Landeszeitung Gerlinde Sommer, der Bundespolitik in persona Carsten Schneider (Ost-Beauftragter der Bundesregierung), der Landespolitik mit Malte Krückels (Medienstaatssekretär in Thüringen) und dem Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt Jochen Fasco wollen wir darüber sprechen, wie es weitergehen kann.

Mit dem Lokaljournalismus an Tageszeitungen, der immer mehr dem Spardiktat zum Opfer fällt. Mit sub- und hyperlokalen Initiativen, die sich vor allem in den Metropolregionen ihre Nischen suchen. Und mit dem drohenden Abgleiten eines Teils der Bevölkerung in Informationsblasen und Verschwörungsmythen.

Anmeldungen werden noch über das [Anmeldetool der TLM](#) entgegengenommen. Und wer es nicht nach Erfurt schafft, kann die Veranstaltung über den YouTube-Kanal des DJV Thüringen live mitverfolgen.



Link zur Anmeldung „Zukunft (Lokal)Journalismus“

[\(nach oben\)](#)

### 3. Frauen bleiben stark

Drohungen, Schläge gegen Kamera oder Smartphone, tätliche Angriffe: Medienschaffende sind in ihrem Berufsleben immer häufiger Gewalt ausgesetzt. Und besonders Journalistinnen werden zur Zielscheibe oft auch sexualisierter Angriffe.

Anlässlich des Internationalen Frauentages übermorgen, am 8. März, lädt der „DJV-Bundesfachausschuss Freie“ ab 11 Uhr zur Online-Tagung „Journalistinnen bleiben stark – Thementag zu Diskriminierung und Gewalt im Beruf“. Das ausführliche Programm ist [HIER](#) zu finden, Anmeldungen bitte über [diesen Link](#).

Im ersten Teil der Veranstaltungen schauen wir gemeinsam den Gästen auf die Bedrohungslage für Journalistinnen in Deutschland und Europa. Drei Kolleginnen erzählen anschließend von ihrer Arbeit und über Gewalt und Diskriminierung, die sie dabei erlebt haben. Im zweiten Teil nach der Mittagspause geht es praktisch weiter. In einem Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sie sich effektiv vor Hass und Hetze schützen können.

Die Veranstaltung ist für DJV-Mitglieder und auch für Nichtmitglieder kostenlos.



Anmeldung zu „Journalistinnen bleiben stark“

[\(nach oben\)](#)

#### 4. Kollege KI – mein liebster Feind

Künstliche Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und hat das Potenzial, den Journalismus auf vielfältige Weise zu beeinflussen. Einerseits bietet KI die Möglichkeit, die Arbeitsbelastung von Journalistinnen und Journalisten zu reduzieren und die Effizienz bei der Datensammlung und -analyse zu erhöhen. Andererseits gibt es aber auch Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von KI im Journalismus, wie beispielsweise die Verbreitung von Fehlinformationen oder die Manipulation von Inhalten.

In der Diskussion um KI und Journalismus spielen auch ethische Fragen eine Rolle. Es gilt, die Grenzen der Automatisierung zu erkennen und die Verantwortung der Journalistinnen und Journalisten in Bezug auf die Nutzung von KI-Technologien zu definieren. Dabei ist es wichtig, dass die journalistischen Werte wie Sorgfaltspflicht, Objektivität und Glaubwürdigkeit nicht vernachlässigt werden.

Künstliche Intelligenz birgt sowohl Chancen als auch Risiken für den Journalismus. Es ist wichtig, dass die Journalistinnen und Journalisten die Potenziale von KI nutzen, um ihre Arbeit zu verbessern, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen erkennen und verantwortungsbewusst mit der Technologie umgehen. Die Veranstaltung des DJV bietet hierfür eine hervorragende Gelegenheit.

***Hinweis: Oben stehender Beitrag wurde vollständig von ChatGPT geschrieben, einer KI für die Texterstellung.***

Was macht KI mit dem Journalismus - um diese und andere Fragen zu diskutieren, bietet der Deutsche Journalisten-Verband **am 20. März 2023 von 11:00 bis 16:00 Uhr** eine neue Veranstaltung der Reihe „Hinterland“ an: „Kollege KI – mein liebster Feind“, ein Mix aus wissenschaftlicher Sicht und praktischen Übungen. Veranstaltungsort ist das Informations- und Technologiezentrum Fulda (ITZ).

Das vollständige Programm gibt es [HIER](#), Anmeldungen für die Online-Teilnahme werden unter [diesem Link](#) registriert. Wer in Präsenz teilnehmen möchte, was an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen wird, schickt bitte eine Mail an [hob@djv.de](mailto:hob@djv.de).

Die Veranstaltung ist für DJV-Mitglieder und auch für Nichtmitglieder kostenlos.

Und eines muss an dieser Stelle noch erwähnt werden: Bereits vor knapp 3 (!) Jahren hatte der DJV Thüringen [in einer Veranstaltung zum Tag der Pressefreiheit](#) auf den Siegeszug von Künstlicher Intelligenz und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Journalismus hingewiesen. Zu Recht, wie sich heute zeigt.



Link zur Anmeldung zu „Kollege KI – mein liebster Feind“  
(Bild: Gerd Altmann)

[\(nach oben\)](#)

## 5. Nächster Hammer vom BAG?

Wir erinnern uns: Schon mit dem Urteil zur Arbeitszeiterfassung hatte das Bundesarbeitsgericht in vielen Chefetagen des Landes ein Heulen und Zähneklappern ausgelöst. Und mal eben im Handstreich die Unfähigkeit der verschiedenen Bundesregierungen geheilt, in den mittlerweile vier verstrichenen Jahren seit einem richtungsweisenden EuGH-Urteil ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Und nun könnte der nächste Hammer folgen: In einem Verfahren hat eine Klägerin vor dem BAG die Lohngleichheit mit ihren männlichen Kollegen erstritten. Und eine Entschädigung aufgrund der Benachteiligung wegen ihres Geschlechts. In allen Vorinstanzen war sie noch unterlegen.

Dem Unternehmen war es offensichtlich nicht gelungen nachzuweisen, dass die ungleiche Bezahlung beider nahezu zeitgleich eingestellter Mitarbeiter nicht darauf zurückzuführen ist, dass es sich einmal um eine Frau und einmal um einen Mann gehandelt hatte. Das könnte eine Lawine losstreuen. Denn den Arbeitgeber trifft hier die volle Beweislast, dass das höhere Gehalt nichts mit dem Geschlecht zu tun hat.

Wir warten mal die Urteilsbegründung ab und melden uns dann wieder ([BAG 8 AZR 450/21](#))



Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt ([Link zur Webseite](#))

[\(nach oben\)](#)